Tout comme chez nous

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels**

Band (Jahr): **2 (1893)**

Heft 52

PDF erstellt am: **27.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-522919

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Basel, den 23. Dezember 1893. *Bâle, le 23 Décembre 1893.*

Erscheint Samstags. **№ 52.** *Paraissant le Samedi.*

Abonnement:
Schweiz:
Fr. 5.— jährlich.
Fr. 3.— halbjährlich.
Ausland:
Unter Kreuzband
Fr. 7.50 (6 Mark) jährlich.
Deutschland, Oesterreich und Italien:
Bei der Post abonnirt:
Fr 5.··· (Mk. 4.··) jährlich.
Vereinsmitglieder erhalten das Blatt gratis

Inserate:
20 Cts per 1spaltige Petitzeile oder deren Raum.
Bei Wiederholungen entsprechenden Rabatt.
Vereinsmitglieder bezahlen die Hälfte.

Hôtel-Revue

Abonnements:
Pour la Suisse:
Fr. 5.— par an.
Fr. 3.— pour 6 mois.
Pour l'Etranger:
Envoi sous bande:
Fr. 7.50 par an.
Pour l'Allemagne, l'Autriche et l'Italie.
Abonnement postal:
Fr. 5.·· par an.
Les sociétaires reçoivent l'organe gratuitement.

Annonces:
20 cts. pour la petite ligne ou son espace.
Rabais en cas de répétition de la même annonce.
Les sociétaires payent moitié prix.

2. Jahrgang — 2me ANNÉE

Organ und Eigentum des **Schweizer Hotelier-Vereins.**

Organe et Propriété de la **Société Suisse des Hôteliers.**

Redaktion und Expedition: **Sternengasse No. 23, Basel.**
Telegramm-Adresse: **„Hôtelrevue Basel.“**

TÉLÉPHONE No. 1573.

Rédaction et Expédition: **Rue des Etoiles No. 23, Bâle.**
Adresse télégraphique: **„Hôtelrevue Bâle.**

Neujahrsgratulationen.

Schon vor zwei Jahren ist in unserm Mitgliederkreise ein Anfang gemacht worden, sich durch Leistung eines freiwilligen Beitrages an die fachliche Fortbildungsschule von den ceremoniellen Neujahrsgratulationen zu entbinden. Wir laden nun unsere Herren Kollegen auch dieses Jahr ein, zu gleichem Zwecke einen beliebig grossen oder kleinen Beitrag zu Gunsten obgenannter Schule, welche diesen Herbst in Ouchy eröffnet worden, an die Redaktion der „Hôtel-Revue“ in Basel einzusenden.

Die Spender werden in der „Hotel-Revue“ veröffentlicht und betrachten sich diese damit von der Versendung von Neujahrsgratulationskarten entbunden.

Luzern, den 14. Dezember 1893.

Schweizer Hotelier-Verein:
Der Präsident:
J. Döpfner.

Souhaits de Nouvelle-Année.

Il y a deux ans déjà, un certain nombre de nos Sociétaires s'étaient décidés à se libérer de l'usage cérémonieux des félicitations du Jour de l'An moyennant le versement volontaire d'un montant quelconque à l'Ecole professionnelle. Cette année également nous croyons devoir inviter nos chers Collègues à bien vouloir envoyer à la Rédaction de l'„Hôtel-Revue“ toute somme qu'il leur plaira d'offrir en faveur de cette intéressante institution qui s'est ouverte cet automne, à Ouchy.

Les noms des donateurs seront publiés dans l'„Hôtel-Revue“ et ces derniers peuvent, grâce à leur subside, se regarder comme exonérés de l'échange de cartes de félicitations à l'occasion du renouvellement de l'année.

Lucerne, le 14 décembre 1893.

Société Suisse des Hôteliers:
Le Président:
J. Dœpfner.

Es haben eingesandt:

Herr	Beha A., Hotel du Parc, Lugano	Fr. 20
„	Berner F., Hotel Euler, Basel	„ 20
„	Cattani Ed., Hotel Titlis, Engelberg	„ 20
„	Döpfner J., Hotel St. Gotthard, Luzern	„ 20
„	Elskes A., Hotel Bellevue, Neuchâtel	„ 20
„	Erne, Hotel Schrieder, Basel	„ 10
„	Flück C., Hotel Drei Könige, Basel	„ 20
„	Grünig Ch., Hotel Krone, Schaffhausen	„ 5
„	Hauser Gebrüder, Hotel Schweizerhof, Luzern	„ 25
„	Hofer Karl, Hotel Hofer, Basel	„ 10
„	Huber-Müller, Hotel Krone, Solothurn	„ 20
„	Kraft & Wieland, Hotel Bernerhof, Bern	„ 20
„	Menge H., Directeur, Grand Hôtel, Monte-Carlo	„ 20
„	Müller, Rest. Bad. Bahnhof, Basel	„ 5
„	Müller C, Hotel Müller, Schaffhausen	„ 15
„	Oesch, Hotel Jungfraublick, Interlaken	„ 20
„	Otto P., Hotel Victoria, Basel	„ 15
„	Rey-Guyer S., Hotel Falken, Basel	„ 10
„	Spatz J. Gd., Hotel de Milan, Milan	„ 20
„	Wehrle G., Hotel Central, Basel	„ 5
„	Zähringer A., Hotel des Balances, Luzern	„ 10
„	Ziltener A., Hotel Schwert, Weesen	„ 5
	Summa	Fr. 335

* * *

In obiger Angelegenheit sind noch folgende zwei Schreiben eingegangen:

Tit. Redaktion der „Hotel-Revue.“

„Mitfolgend übermache Ihnen Fr. 100.—, die Sie im Sinne Ihres Artikels: „Neujahrsgratulationen“ verwenden wollen; damit betrachte ich mich der Ceremonie des Gratulierens enthoben. Hochachtungsvoll *E. Christen, Basel.*

Tit. Redaktion der „Hotel-Revue.“

Als Beitrag an die fachliche Fortbildungsschule in Ouchy und gleichzeitiger Entbindung von der Neujahrsgratulation übermittle ich Ihnen mitfolgend Fr. 25.—.

Hochachtungsvoll *Max Oettinger, Basel.*

Diese Beiträge verdanken wir den Gebern hiemit aufs beste *Die Redaktion.*

Tout comme chez nous.

Es ist noch nicht sehr lange her, dass ein Pariser Korrespondent in den „Basl. Nachr.“ das Dienstbotenwesen in Paris behandelte nnd dabei namentlich hervorhob, dass sich die dienende Klasse in Frankreich ganz nach dem Vorbilde des Staates eingerichtet habe, mit anderen Worten, dass der Hauptbestandteil des Einnahmenbudgets durch die „indirekten“ Steuern hereingebracht werde. Die Hauptsache sei, dass das Dienstmädchen ehrlich und redlich seine „Bénéfices“ habe und dass die Frau nicht ihre Nase in Dinge hineinstecke, die sie nichts angehen. Der Korresp. fährt dann weiter: „Das die Einkäufe besorgende Mädchen erhält vom Metzger, Bäcker, Kraut- und Gemüsehändler, überhaupt von allen, deren Kundschaft sie ist, eine Provision von 5 Centimes bei jedem Franken, die natürlich aus der Tasche der Herrschaft bestritten wird. Selbstverständlich leidet der Lieferant dabei keinen Schaden, er stellt seine Preise darnach und ist mit dieser Einrichtung wohl zufrieden.“

Tout comme chez nous mussten wir uns beim Lesen dieser Zeilen sagen; nur mit dem Unterschiede, dass wir mit dem *„chez nous“* speziell die Hotels verstehen. Zwar soll dieses Pariser System bei den Dienstboten der reicheren Familien in den Hauptstädten der Schweiz auch schon „gäng und gäbe“ sein.

Nicht allen unserer Leser tischen wir da etwas Neues auf. Die meisten Hoteliers wissen, dass ihre „Chefs“, die in der Küche das Scepter führen, in den Fussstapfen der Dienstmädchen wandeln hinsichtlich der Provisionen von Lieferanten. (Keine Regel ohne Ausnahme, folglich wird es auch unter den Chefs solche geben.) Mag nun auch der Bäcker oder Gemüsehändler dabei weniger in Betracht kommen, so sind doch sicher der Metzger und Comestibleshändler — wenige Ausnahmen abgerechnet — diejenigen Lieferanten, mit denen die Chefs unter einer Decke stecken. Würde es sich dabei nur um ein periodisches Trinkgeld handeln oder dürfte man annehmen, dass die Chefs mangels genügender Zahlung auf die Provision angewiesen seien, oder aber hätte man die Versicherung, dass der Lieferant ehrlich und redlich einige Prozent aus seiner Tasche abgibt, so würden wir die Frage ruhen lassen; da aber keiner der drei Fälle zutrifft, so lohnt es sich schon der Mühe, die Sache etwas näher anzusehen.

Um ein periodisches Trinkgeld seitens des Lieferanten an den Chef handelt es sich nicht, sondern um eine periodische regelrechte Abrechnung, wir möchten fast sagen um Deckung einer Schuld des Lieferanten an den Chef.

Der Gehalt des Letzteren ist im Grossen und Ganzen überall derart, dass auch keiner der betreffenden mit Grund wird behaupten können, er sei auf diesen „Nebenverdienst“ angewiesen.

Noch viel weniger aber ist anzunehmen, dass der Lieferant ein finanzielles Opfer bringe, im Gegenteil, auch er findet noch seinen *Nebenverdienst,* wir werden bald sehen wie.

Der Chef hat gegenüber dem Dienstmädchen das voraus, dass er in den meisten Fällen seine Einkäufe nicht selbst besorgen muss, er hat für seine Prozente weiter nichts zu thun, als hie und da das eine, sehr oft aber beide Augen zuzudrücken, weiter nichts. Während er dies thut, wird für ihn die Provision fällig und ein weiteres Profitchen über den eigentlichen Wert der Ware wandert noch in die Tasche des Lieferanten. Wie geht das zu? Sehr einfach. Die Provision auf die Preise zu schlagen geht nicht wohl an, namentlich beim Metzger nicht, denn die Fleischpreise sind bekannt. Aber beim Gewicht, da lässt sich was machen, viel machen. Heute 50 Gramm, morgen 100 Gramm vom Kilo weniger und noch ein Stück „charge“ dazu — *et la farce est jouée.* Wer siehts? Der direkte Empfänger, der Chef, mal sicher nicht, und weil der Lieferant dies weiss, so ist es ihm ein leichtes, den quasi „verabredeten“ Manko noch etwas mehr in die Höhe zu schrauben.

Der Comestibleshändler hat es noch etwas leichter. Seine Preise sind elastisch und weniger kontrolierbar, da sie von Tag zu Tag oder wenigstens von Woche zu Woche varieren. Verspricht er z. B. dem Chef drei Prozent Provision, so gibt es doch eine viel einfachere Rechnung, wenn er gleich fünf Prozent aufschlägt. Verspricht er ihm fünf Prozent, nun dann rechnet es sich noch einfacher mit zehn Prozent Erhöhung. Das schliesst ja nicht aus, dass man die Gewichtsfrage auch hier eine Rolle spielen lassen kann.

Und erst die Steigerung des Konsums, d. h. die künstliche Vermehrung des Warenbedarfs. Hierin gibt es wahre Virtuosen von Chefs, ohne dass dieser unnütze Warenverbrauch, diese Vergeudung allenfalls in einer gesteigerten Fülle oder Schmackhaftigkeit des Essens ihre Rechtfertigung finde. Dem „salbungsvollen“ Lieferanten muss man doch etwas entgegenkommen; eine Hand wäscht ja die andere.

Treten dann zwischen den beiden Verbündeten, d. h. zwischen dem Chef und dem Lieferanten, Differenzen ein, oder will sich der Lieferant überhaupt nicht zu dem Manöver gebrauchen lassen, dann allerdings hat die Herrlichkeit bald ein Ende, denn auf Veranlassung des Chefs tritt ein anderer Lieferant, ein coulanterer, an des ersteren Stelle und zwar nur deshalb, weil man vom ersteren angeblich nicht zur Zufriedenheit bedient wurde.

Wir fahren da etwas unsanft über die „armen“ Chefs her und vergessen dabei ganz, dass es im Hotelwesen noch höher gestellte Personen gibt, die es nicht unter ihrer Würde finden, mit den Lieferanten über Provisionen abzurechnen, sogar Direktoren, Geranten, und von diesen solche, die sich auch noch vom Stellenvermittler des Personals eine Gratifikation erbitten.

Doch was lässt sich dagegen thun? Ein grosses Hotel erträgt die Stelle einer Küchen-Gouvernante oder eines Warenannahme-Kontrolleurs; diese Stellung sichert richtiges Gewicht und gute Qualität der eingehenden Ware, vorausgesetzt, dass sich nicht der Chef, der Kontrolleur und der Lieferant zu einem „Kleeblatt“ vereinigen und so der Prinzipal oder die Gesellschaft dann dreifach über den Löffel balbiert wird.

Nicht einmal die Kontrolle durch die Hausfrau oder sonst eine Vertrauensperson der Familie schützt vor diesem Missbrauch. Dies kann nur die persönliche Erklärung des Hoteliers gegenüber dem Lieferanten, dass er diese „Schmierage“ an Angestellte nicht dulde und sie vorkommendenfalls zu sofortiger Auflösung der Geschäftsverbindung führe. Dagegen aber muss der Wirt selbst Kontrolle üben darüber, dass nicht der „Chef“ einen Lieferanten durch diskreditierende Angaben über gelieferte Waren unmöglich machen kann, was ja oft genug vorkommt.

Ganz anders verhält sich die Sache in Hotels, wo der Prinzipal dem Chef die Bezahlung der Metzger- und Comestibles-Rechnungen überträgt, speziell deshalb, um ihm Gelegenheit zu geben, seine Prozente einheimsen zu können. Auch diese Fälle kommen vor. Wie viel einfacher wäre es, wenn ein solcher Prinzipal in seine eigene Tasche langte und den Chef mit einer gewissen Extravergütung bedächte, es käme ganz auf eins heraus, bezahlen muss er's ja doch, nur käme er auf diese Art vielleicht etwas billiger weg und er wüsste wenigstens, was ihn die Geschichte kostet.

Der Schluss, den wir aus Vorgesagtem ziehen, ist folgender:

Ist es dem Lieferanten in anbetracht des Massenbezugs der Ware und in der Voraussicht einer regelmässigen Abrechnung mit dem Hotelier möglich, gewisse Prozente Provision abgeben zu können, ohne

sie auf unehrlichem Wege wieder einbringen zu müssen, gut, dann sehen wir nicht ein, warum diese Provision nicht derjenige erhalten soll, der die Ware für gut, preiswürdig und vollgewichtig bezahlen muss, nämlich der Hotelier selbst.

† J. Sterchi-Wettach.

Dem vorletzten Montag in Matten bei Interlaken verstorbenen Herrn J. Sterchi-Wettach vom Kurhaus Mürren widmet das „Oberl. Volksblatt“ folgenden Nachruf:

„Der Verstorbene war während 7 Amtsperioden Vertreter des Wahlkreises Gsteig im Grossen Rate. Seine damaligen Kollegen, die Herren Seiler, Mühlemann, Knechtenhofer und Fürsprech Michel sind ihm bereits im Tode vorangegangen. Wenn Herr Sterchi auch selten im Grossratssaale das Wort ergriff, so war er doch stets ein würdiger Verteidiger der Interessen unseres Landesteils und nicht selten wurde er in Kommissionen gewählt, deren Pflichten nicht leicht zu erfüllen waren, deren Uebertragung jedoch Zeugnis ablegten von Zutrauen und Hochachtung seiner Amtsbrüder. Seine stille Wirksamkeit wurde auch von den Schulbehörden in Anspruch genommen, da er Mitglied der Schulkommission von Matten und zeitweilig Präsident derselben war. Unterstützt von seinem Freunde Arn. Halder, gelang es Herrn Sterchi, den Luftkurort Mürren als erster Wirt im dortigen sogenannten Silberhorn in den weitesten Kreisen bekannt und beliebt zu machen. Bald hatte das vortrefflich geführte Haus für die massenhaft herbeiströmenden Fremden zu wenig Raum. Es entstand ein grösseres Hotel, welches zum Grand Hotel Kurhaus ausgebaut wurde und seither den Namen des Verstorbenen weit über die Grenzen unseres Landes verbreitete. Glücklich war der Verewigte in der Wahl einer sehr tüchtigen, treuen Gattin, welcher Ehe zwei Söhne und vier Töchter entsprossten, von denen der eine Sohn früher starb, die andern um den zärtlichen Vater trauern im Verein mit hoffnungsvollen Enkeln und Enkelinnen. Herr Sterchi war schon seit einiger Zeit leidend und zwar in besorgniserregender Weise, dieses veranlasste ihn, sich allmälig von seiner Wirksamkeit im ausgedehnten Geschäfte zurückzuziehen und die Schultern der jüngern Generation dafür in Anspruch zu nehmen. Vorübergehende Besuche bei seinen Töchtern in Gersau und Neapel vermochten nicht, dauernde Genesung zu bringen. Das Übel verschlimmerte sich von Jahr zu Jahr. Trotz sorgfältiger ärztlicher Behandlung, trotz der treuesten Pflege konnte der Keim der Krankheit nicht bemeistert werden.“

„English Echoes.“

Unter diesem Titel beabsichtigen zwei Engländer in Territet ein neues Fremden-Blatt herauszugeben; es ist jedoch vorerst nötig, dass demselben einige Hoteliers mit fetten Annoncen zu Gevatter stehen. Das Blatt soll wöchentlich ein Mal erscheinen und ist in Bezug hierauf erwähnenswert, dass die einzelne Nummer für 25 Centimes zum Verkaufe gelangt, ein Jahresabonnement für die Schweiz jedoch 14 Fr., d. i. 27½ Cts. per Nummer, kostet. Ferner ist bemerkenswert, dass die Verleger in ihrem Circular schon vor Erscheinen der ersten Nummer das Blatt seiner *enormen Auflage* halber als vorzügliches Publikationsmittel empfehlen. Es handelt sich hier, wie es den Anschein hat, um die Gründung einer Makulaturfabrik. Warten wir übrigens, bis das Kind geboren, um zu sehen, ob es Hände und Füsse hat.

The British & American Clerks Association.

Massa (Tuscany — Italy).

Secretary — A. Sennet.
Treasurer — S. A. MacFarland.
Bankers — Maquay Hooker & Co.

Konvention.

„Der Unterzeichnete, Besitzer des Hotel ....., beehrt (! *Red.*) sich, der „British and American Clerks Association“ anzuzeigen, dass jedesmal, wenn Mitglieder dieser Gesellschaft in seinem Hotel absteigen, er denselben eine Preisreduction von 20 % auf der Rechnung gestattet, sowohl den Mitgliedern selbst, als auch ihren Angehörigen gegenüber und sowohl auf dem Zimmerpreis, als auch auf den Konsumationen. Dieser Rabattansatz bezieht sich nicht auf gewisse Nebenausgaben des Gastes, wie Postmarken etc. (hört! hört! *Red.*). Der Inhaber der Mitgliederkarte ist nicht gehalten, seinen Ausweis vor Bezahlung der Rechnung vorzuweisen.“

Als Antwort auf dieses neue Elaborat von Rabatterpressung können wir nichts besseres thun, als einen Auszug der in Nr. 50 des Organs des Internationalen Vereins der Gasthofbesitzer erschienenen B-Korrespondenz hier zu reproduzieren und zur Beherzigung zu empfehlen:

„Was wir bekämpfen und bis aufs Blut bekämpfen müssen, das ist jene unter allerlei hochtönenden Namen betriebene Bauernfängerei, welche, sei es in Form litterarischer Unternehmungen, jener bekannten obskuren Sorte als Inserat-Erpressung, sei es durch die listigen Kombinationen gewisser „nationaler“ und „internationaler“ „Erster“, „Haupt-“ und „General“-Reise-Bureau oder durch direkte Anzapfungen arbeitsscheuer Rabatt-Schinder, ihr Netz immer enger um den Körper unseres Gewerbslebens zieht und uns zu willenlosen Werkzeugen ihres unsauberen Treibens zu machen droht. Es ist ein Kampf, der uns aufgezwungen ist, aus dem wir aber nur dann siegreich hervorgehen werden, wenn alle anständigen Elemente innerhalb unseres Berufs zusammenhalten.“

Offene geographische Fragen
an die Redaktion des „Bradshaw“ in London.

1. Seit wann befindet sich „*Neustadt a. d. Haardt*“ am Rheinfall? Allerdings, wer, um letzteren zu besichtigen, nach Neustadt fährt, wird einen solchen vorfinden, aber ohne h.

2. Seit wann geniesst man in „*Neustadt a. d. Haardt*“ die von Ihnen gerühmte prächtige Aussicht auf den Rhein? (Für beide Fragen siehe „Bradshaw“ Seite 873 August-Ausgabe 1893.) *E.*

Anmerkung der Redaktion. Bei Frage 1 scheint es sich mehr um einen fatalen Druckfehler zu handeln, d. h. es dürfte statt „*Rhinefalls*“ die Provinz *Rheinpfalz,* in welcher Neustadt liegt, gemeint sein.

Thunersee-Bahn. Die Generalversammlung der Aktionäre hat mit 2414 gegen 829 Stimmen, gemäss den Anträgen des Verwaltungsrates, den Betriebsvertrag mit der Jura-Simplon-Bahn genehmigt.

Linksufrige Vierwaldstätterseebahn. Herr Ingenieur Emil Lussy verlangt eine Fristverlängerung von 18 Monaten, um seine technischen und finanziellen Vorlagen betreffend den Bau der linksufrigen Seebahn einreichen zu können.

Versicherung. Für sämtliche 1100 Alpenführer Deutschlands und Oesterreichs soll eine Kranken-, Unfall- und Invaliditätsversicherung eingerichtet werden. Die vom deutschen und österreichischen Alpenverein eingesetzte Kommission tagte in Berlin.

Die Gotthardbahn beförderte im November 107,000 Personen (1892: 107,246), Die Gesamt-Einnahmen betrugen im Monat November Franken 1,240,000 (1,163,691. 93), seit Anfang des Jahres Fr. 13,655,964. 78 oder Fr. 312,278. 01 mehr als letztes Jahr. Der Einnahmen-Überschuss betrug im November Fr. 575,000 (500,478. 28), seit Beginn des Jahres Fr. 6,758,523. 78 oder Fr. 106,630. 70 mehr als im Vorjahr.

Die Brienzersee-Bahn ist für die Summe von Fr. 2,600,000 finanziert, vorbehältlich Übernahme des Betriebes der 16 Kilometer langen Linie durch die Jura-Simplon-Bahn für den Betrag von Fr. 4000 per Kilometer. Da die Jura-Simplon-Bahn fast mit den gleichen Kosten von Meiringen nach Interlaken fährt, anstatt wie bisher nach Brienz, indem in Meiringen die Feuerung der Lokomotiven erfolgt, so ist am Zustandekommen des Vertrages und damit des Baues in kürzester Frist nicht mehr zu zweifeln und gehen diejenigen, welche die Brienzersee-Bahn als Richard Wagnersche Zukunftsmusik ansehen, fehl.

Eisenbahnkartenfälschung. Mehrere Bahnen der mittleren Staaten von Nordamerika sind durch geschickt gefälschte Fahrkarten um ca. eine halbe Million Franken betrogen worden. Weder die Kondukteure noch die Zähler, denen jene die gebrauchten Fahrkarten abzuliefern haben, hatten die Fälschung erkannt, und erst ein höherer Beamter bemerkte, dass eine ganze Anzahl Karten dieselbe Nummer trugen. Von dem Umfang des Schwindels zeugt die Thatsache, dass am ersten Tage, nachdem die Schaffner auf die gefälschten Karten aufmerksam gemacht worden waren, an 600 der letzteren von Passagieren abgegeben wurden. Die Fälschung war so vorzüglich ausgeführt, dass sie nur durch das Mikroskop an einem „o“ erkennbar war. Nach den Aussagen der geprellten Passagiere kamen die gefälschten Karten alle von Chicago. Man erwartet, dass es der Geheimpolizei nicht schwer werden wird, das zur Eröffnung der gerichtlichen Verfolgung erforderliche Beweismaterial beizubringen.

Verkehrsverein Basel. Aus dem Jahresbericht des Verkehrsvereins Basel geht hervor, dass die Thätigkeit des Vereins, insbesondere der Kommission und des Bureaus, eine äusserst rege und vielseitige war, so dass der Verein mit freudiger Genugthuung auf das abgelaufene Geschäftsjahr zurückblicken kann. Die Mitgliederzahl hat sich von 727 im Vorjahr auf 798 vermehrt. An Beiträgen von Mitgliedern, Subvenienten und Zünften sind eingegangen 6828 Fr. Das öffentliche Verkehrsbureau weist eine stark vermehrte Thätigkeit und auch eine grössere Zahl von Besuchern auf. Die Zahl der letzteren betrug 3432, sie hat sich gegenüber dem Vorjahr verdoppelt. Die Zahl der Korrespondenzen belief sich auf 1250. Reise-Unfallversicherungen wurden 67 vermittelt mit einer Prämiensumme von Fr. 298. 45. Fremde Briefmarken wurden al pari abgegeben für Fr. 5309. Für gute Zugsverbindungen von und nach Basel war das Bureau sehr bemüht und es sind seine daherigen Anstrengungen auch vielfach von gutem Erfolg gewesen. Basel ist für die Schweizertouristen ein Durchgangsthor, es ist nicht eine eigentliche Fremdenstadt; trotzdem beträgt die Zahl der Fremden, die sich hier aufgehalten haben, im letzten Jahr nahezu 150.000. Aus dieser vermehrten Zahl kann aber nicht auf einen Aufschwung der Gasthof-Industrie geschlossen werden, da mehr sogenannte kleine als grosse Leute die Schweiz bereisten. Der Text des Wanderbildes für Basel ist fertig erstellt; die Ausführung wird aber wegen den grossen Kosten etwas verzögert. Die Jahresrechnung verzeigt an Einnahmen Fr. 16,141. 42; der Aktivsaldo beträgt Fr. 4922. 13.

Tötung des Schlachtviehes durch Luftdruck. Dieses neue, in England patentierte Verfahren besteht darin, dass der Metzger durch einen kleinen Schnitt zwischen die Rippen des gefesselten Tieres dessen Brusthöhle öffnet und durch diese Oeffnung aus einem mit Luft aufgeblasenen Beutel (oder einem Blasebalg) mittelst eines daran befestigten Röhrchens Luft hineinpresst. Dadurch sinken die Lungen zusammen und das Tier stirbt in wenigen Minuten. Nach dem Tode erst werden die Halsadern geöffnet und so zum Teil das Blut entfernt; ein grosser Teil desselben bleibt aber im Körper, indem der Blutinhalt der kleinen Haargefässe bereits geronnen ist und nun also nicht mit abfliesst. Das so erhaltene Patentfleisch behält den ganzen Saft, welcher beim gewöhnlichen Schlachtverfahren durch Venen und Saugadern verloren geht; es wiegt 7 bis 8 Prozent schwerer, hält sich länger, sättigt mehr und schmeckt besser.

In etwas feuchten Räumen gelagerte Weinflaschen zeigen nach einiger Zeit eine grosse Zahl bräunlicher oder grünlicher Flecken, welche sich bei genauer Untersuchung als Schimmel erweisen. Man kann das Eintreten dieser unangenehmen Erscheinung auf eigene Weise folgendermassen verhindern: Man löst in dem zur Herstellung des Kleisters dienenden Wasser in der Wärme gewöhnlichen Borax, lässt die Lösung erkalten, wobei sich ein grosser Teil des Borax wieder in Christallen abscheidet, und verwendet diese Flüssigkeit anstatt Wasser zur Herstellung des Kleisters, welcher zum Aufkleben der Etiquetten zu dienen hat. Die Keime der Schimmelpflanze können sich auf dem Papier der Etiquetten nur dann entwickeln, wenn sie die zu ihrer Entwicklung erforderlichen Nährstoffe aus dem Kleister beziehen können. Der Borax aber ist ein Körper, welcher die Entwicklung der Schimmelpflanzen vollständig unterdrückt, und daher bleiben die Etiquetten von Flaschen, welche mit boraxhaltigem Kleister aufgeklebt wurden, selbst in feuchten Kellern frei von Schimmelflecken. Wenn man den Hals des verkorkten Flaschen, bevor die Kapsel aufgesetzt wird, in Boraxlösung taucht und dann die Kapseln aufsetzt, so wird sich zwischen der oberen Fläche des Korkes und der Kapsel nie Schimmel entwickeln können. Eine Alaunlösung wirkt in ähnlicher Weise wie eine Boraxlösung der Entwicklung des Schimmels entgegen; die Anwendung der letzteren ist daher vorzuziehen, indem durch den Alaun die Farben und Metalle, womit der Druck der Etiquetten ausgeführt ist, leicht geändert werden können; der Borax hat aber gar keinen Einfluss auf die Farben. Schliesslich sei noch bemerkt, dass der mit Boraxlösung gefertigte Kleister selbst bei langem Aufbewahren weder sauer noch schimmelig wird, daher man sich eine grössere Menge dieses Kleisters auf einmal herstellen kann.

Kleine Chronik.

Pilatusbahn. Die Dividende der Pilatusbahn pro 1893 wird bei genügenden Abschreibungen 4 Prozent betragen.

Basel. Laut den Zusammenstellungen des Polizeidepartements haben während des verflossenen Monats November in den Gasthöfen Basels 9973 Fremde genächtigt (November 1892: 7711).

Davos. Amtliche Fremdenstatistik. In Davos anwesende Kurgäste vom 2. bis 8. Dezember: Deutsche 570, Engländer 477. Schweizer 197, Holländer 94, Franzosen und Belgier 85, Amerikaner 32, Russen 74, Diverse 82. Summa 1711. Davon waren Passanten 66.

Interlaken. Die Kurhausgesellschaft in Interlaken ist in der Lage, für letztes Jahr 4 Prozent Dividenden ausrichten zu können. Ferner hat sie 700 Fr. zu gemeinnützigen Zwecken vergabt und 2000 Fr. in Reserve gelegt. Im nächsten Jahr soll die Konzertsaison bis zum 15. Okt. ausgedehnt werden.

Schweizer Handels- und Industrieverein.
Union Suisse du Commerce et de l'Industrie.

Vom Schweizer Handels- und Industrie-Verein sind folgende Druckschriften eingegangen und können von den Mitgliedern beim **Vorstande,** oder beim **Offiziellen Centralbureau** od. beim Präsidenten des Aufsichtsrates für die Fachschule, **Herrn Tschumy in Ouchy,** sowie auch bei Hrn. **F. Wegenstein, Hotel Schweizerhof, Neuhausen,** eingesehen resp. Einsichtnahme bezogen werden und zwar:

L'Union suisse du commerce et de l'industrie a transmis les imprimés ci-après énumérés, que nos sociétaires peuvent consulter ou emprunter chez le **Président du Comité,** au **Bureau central officiel** ou chez **M. Tschumy à Ouchy,** Président du Conseil de surveillance de l'Ecole professionnelle ainsi que chez **M. F. Wegenstein, Hôtel Suisse, Neuhausen:**

1. Circular betreffend Offizielles Wörterbuch für vereinbarte telegraphische Korrespondenz.
2. Betreffend die Schweizerische Landesausstellung: *a)* Aufruf, *b)* Allgemeines Regulativ, *c)* Gruppeneinteilung.
3. Procès-verbal de l'Assemblée extraordinaire des Délégués de l'Union suisse du Commerce et de l'Industrie, tenue les 14 et 15 Juillet 1893.